

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) für TRAININGS der BRÜGGEN ENGINEERING GmbH (BEG)

§1 Wirkung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller – auch zukünftiger Angebote, Auftragsbestätigungen und Vereinbarungen der BEG auf dem Gebiet der Durchführung von Trainingsmaßnahmen.

Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und sowohl von der BEG als auch vom Auftraggeber unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformabrede.

Von diesen AGB abweichende AGB entfalten keine Wirkung.

§2 Vertragsgegenstand

Die BEG führt im Auftrag eigenständig Trainings zur Verbesserung der sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen durch.

Die Details des Auftrages sind dem entsprechenden Angebot an den Auftraggeber zu entnehmen.

§3 Urheberrechte und Vertraulichkeit

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Urheberrechte zu beachten, die an den von der BEG bereitgestellten Entwürfen, Konzepten, Veranstaltungsunterlagen und sonstigen Materialien bestehen und die Teilnehmer auf die Beachtung dieser Urheberrechte verpflichten. Die BEG wird die Urheberrechte der ggf. bereitgestellten Materialien des Auftraggebers beachten und Ihre Trainer auf die Beachtung dieser Urheberrechte verpflichten.

§4 Honorar/ Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

(1) Honorar

Das Honorar zugunsten BEG wird im Angebot festgehalten. Es versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Neben der Konzeption, Planung und Vorbereitung sowie der Durchführung des Trainings beinhaltet das Honorar die Verteilung des Fotoprotokolls pro Teilnehmer sowie die Ausstellung eines Teilnahmenachweises pro Teilnehmer (nach dem Training).

Etwaige Spesen für Übernachtung und Tagesspesen werden direkt vom Auftraggeber übernommen bzw. werden per Beleg abgerechnet.

Erfolgt das Training nicht in den Räumen der BEG, so erhält die BEG als Fahrt-, Spesen- und Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort des Trainings eine Kostenpauschale von 0,45 €/km zzgl. ges. MwSt.

(2) Rechnungsstellung

Basis für die Abrechnung ist der im Angebot vereinbarte Honorarsatz zzgl. ges. MwSt.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Danach fallen zusätzlich Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vorbehalten bleibt.

(3) Aufrechnung / Zurückbehaltung / Minderung

Der Auftraggeber ist lediglich zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung und/ oder Minderung berechtigt, wenn die Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unstreitig oder anerkannt sind.

§5 Rücktritt seitens der BEG

Bei Eintreten unvorhersehbarer Ereignisse, wie beispielsweise höhere Gewalt, Todesfall oder plötzlicher Erkrankung des Trainers, ist die BEG berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen bzw. vorzeitig zu beenden. Im Falle einer Absage erfolgt unverzüglich eine entsprechende Mitteilung seitens der BEG. Bereits entrichtete Honorare werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber der BEG sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

§6 Stornierung seitens des Auftraggebers

Bei einer Absage, Umbuchung oder Verschiebung von fest vereinbarten Veranstaltungen durch den Auftraggeber innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% und innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% des vereinbarten Gesamthonorars in Rechnung gestellt werden.

§7 Salvatorische Klausel

Sollten Teile der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Normen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle beiderseitigen Ansprüche gilt der Unternehmenssitz der BEG.

Mannheim, den 01.02.2019

Die Geschäftsführung